

DAIMLER TRUCK

Daimler Truck Holding AG

Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Ordentliche Hauptversammlung
am 6. Mai 2026



Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und entspricht den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und zur Lage der Gesellschaft stehen, wobei auch die Vergütungsregelungen anderer großer deutscher börsennotierter Gesellschaften Berücksichtigung finden.

Zugleich leistet eine angemessene und sachgerechte Vergütung einen wichtigen Beitrag im Wettbewerb, um qualifizierte Persönlichkeiten zur Besetzung des Aufsichtsrats zu gewinnen und so die bestmögliche Überwachung und Beratung des Vorstands sicherzustellen. Dies wiederum ist Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und den langfristigen Unternehmenserfolg.

Entsprechend der Anregung des Deutschen Corporate Governance Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine funktionsbezogene Festvergütung ohne variable Anteile, um ihre Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung der Kontroll- und Beratungsaufgaben und bei Personal- und Vergütungsentscheidungen zu stärken. Denn gerade in wirtschaftlich angespannten Situationen, in denen variable Vergütungsbestandteile in der Regel zurückgehen, bedarf es einer intensivierte Überwachung und Beratung des Vorstands, einhergehend mit erhöhter Arbeitsbelastung und Steigerung des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder den höheren zeitlichen Aufwand des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen zu berücksichtigen.

Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2026 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Grundvergütung, die für das einzelne Mitglied EUR 160.000,00 beträgt. Für den Vorsitz im Aufsichtsrat werden stattdessen EUR 360.000,00 und für den Ersten Stellvertreter im Aufsichtsrat stattdessen EUR 240.000,00 vergütet. Falls auch ein Lead Independent Director als zusätzlicher stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats gewählt wird, erhält dieser stattdessen EUR 180.000,000.

Die Mitwirkung in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird für jedes volle Geschäftsjahr zusätzlich wie folgt honoriert:

- » der Vorsitz im Prüfungsausschuss mit zusätzlich EUR 150.000,00, jede andere Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit zusätzlich EUR 70.000,00;
- » der Vorsitz im Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2026 mit zusätzlich EUR 80.000,00 und ab dem Geschäftsjahr 2027 mit zusätzlich EUR 60.000,00, jede andere Mitgliedschaft im Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2026 mit zusätzlich EUR 50.000 und ab dem Geschäftsjahr 2027 mit zusätzlich EUR 30.000,00;

- » der Vorsitz in sonstigen Ausschüssen mit zusätzlich EUR 50.000,00, jede andere Mitgliedschaft in sonstigen Ausschüssen des Aufsichtsrats mit zusätzlich EUR 30.000,00.

Die gesonderte Vergütung des Vorsitzes in allen Ausschüssen erfolgt vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Ausschussarbeit und die Rolle der Vorsitzenden sowie angesichts des durchgeführten Marktvergleichs.

Ausschusstätigkeiten werden für höchstens drei Ausschüsse berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl die drei höchst dotierten Ausschusstätigkeiten maßgeblich sind. Die Vergütung der Ausschusstätigkeiten für ein Geschäftsjahr setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss in diesem Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten für jede Aufsichtsrats- und Ausschusssitzung, an der sie als Mitglieder teilnehmen, ein Sitzungsgeld von EUR 1.500,00. Als Teilnahme an einer Sitzung gilt auch die Teilnahme per Telefon oder Videokonferenz oder unter Nutzung anderer vergleichbarer gebräuchlicher Telekommunikationsmittel. Für mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und/oder seiner Ausschüsse an einem Kalendertag wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Vergütung und Sitzungsgeld sind zahlbar innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres.

Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus oder werden sie im Laufe eines Geschäftsjahres bestellt, erhalten sie die Vergütung zeitanteilig. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats aus einer mit einer zusätzlichen Vergütung verbundenen Funktion ausscheidet oder eine solche Funktion unterjährig übernimmt, findet in Ansehung der mit der betreffenden Funktion verbundenen Vergütung der vorstehende Satz entsprechende Anwendung. Eine zeitanteilige Vergütung für Ausschusstätigkeiten setzt voraus, dass der betreffende Ausschuss im entsprechenden Zeitraum zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat.

Über die funktionsbezogene fixe Vergütung und das Sitzungsgeld hinaus sollen den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Auslagen sowie die auf ihre Aufsichtsratsbezüge gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer erstattet werden. Ferner werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Das Vergütungssystem und die Regelungen zur Vergütung im Einzelnen werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit überprüft. Zu der Überprüfung können unabhängige externe Vergütungsberater hinzugezogen werden.

Mindestens alle vier Jahre sowie im Fall von Vorschlägen zur Änderung der Vergütungsregelungen fasst die Hauptversammlung Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Hauptversammlung kann das jeweils bestehende System der Aufsichtsratsvergütung bestätigen oder einen Beschluss zur Änderung des Systems durch Satzungsänderung fassen. Entsprechende Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung werden gemäß der gesetzlichen Kompetenzordnung von Vorstand und Aufsichtsrat unterbreitet, um eine gegenseitige Kontrolle der beiden Gesellschaftsorgane zu ermöglichen. Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung obliegt der Hauptversammlung.

* * *

Daimler Truck Holding AG
Fasanenweg 10
70771 Leinfelden-Echterdingen
www.daimlertruck.com